

## **Zeichnungsvoraussetzungen und besondere Gefahrenumstände für Kleinwindkraftanlagen bis 100 kW**

### **Bestands- / Betriebsdeckung**

- Versicherungsbeginn nach Übergabe, d. h. nach erfolgter Montage, Probetrieb und technischer Gesamtabnahme der Anlage durch den Betreiber (Abnahmeprotokoll);
- Die Anlage muss von einem Fachbetrieb nach den anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Hersteller der Komponenten installiert und abgenommen worden sein (keine Selbstmontage);
- Es besteht mind. 2 Jahre Herstellergarantie
- Die Belastbarkeit des Tragsystems muss DIN 1055 bzw. Eurocode 1 entsprechen, die Konstruktion und Bauweise der Anlage DIN EN 61400-2 VDE 0127-2;
- Die Gesamtkonstruktion entspricht der Tragwerksplanung durch einen Sachverständigen (Statik und Baugrundgutachten);
- Blitz-, Überspannungs- und Überstromschutzeinrichtungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (z. B. nach DIN VDE 0100 Teil 540 und 737, DIN VDE 0185 Teil 1 und 2) und durch einen autorisierten Fachkundigen abgenommen worden sind;
- Für frei stehende Anlagen muss eine ausreichende Objektsicherung bestehen;
- Der Anlagenstandort wurde in den letzten 10 Jahren nicht von Hochwasser oder Überschwemmung betroffen bzw. ist kein hochwassergefährdetes Überschwemmungsgebiet;
- Es besteht ein Vollwartungsvertrag (regelmäßige Wartungs-, Instandhaltungs- bzw. Revisionsarbeiten sind durchzuführen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Anlage bzw. aller Anlagenteile sicherstellen);
- Betreiberdeckung nach ABMG 2008 / AMBUB 2008 bzw. Spezialwording "ABWind 2008" inkl. Revisions- / Instandhaltungsklausel
- Zunächst befristete Versicherung über den Errichter (Solarteursmodell); nach Ablauf auf Basis der Erfahrungen Prüfung / Eindeckung von Einzellösungen

Die nachfolgenden Gefahrenumstände und Risiken sind nicht versicherbar:

- Inselsysteme (unabhängig vom Stromnetz betriebene Anlagen, i.d.R. netzferne Lage)
- Altanlagen;
- Prototypen;  
Zur Beurteilung sind folgende Informationen beizubringen:
  - Anzahl der bisher installierten Anlagen dieser Serie bzw. Baureihe ohne wesentliche technische Änderungen an den Hauptkomponenten,
  - Jahr der Inbetriebnahme der ersten Serie bzw. Baureihe,
  - Anlagen gelten als erprobt, wenn 10 Anlagen insgesamt mehr als 40.000 Vollaststunden abgeleistet haben,
- Anlagen auf setzungsempfindlichen Untergründen (z.B. Deponien, Halden, Sumpf- und Torfgebieten, etc.) und Hanglagen;
- Anlagen mit erheblicher Gefährdung aus Betrieb oder Umgebung;
- Anlagenstandorte in Hochwasser- oder Überschwemmungsgebieten;
- Anlagenstandorte außerhalb Deutschlands;